

# FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der  
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.  
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von  
Alfred Haverkamp und Sabine Ullmann

in Verbindung mit  
Andreas Brämer, Christoph Cluse,  
Johannes Hahn und Franz Irsigler

Abteilung A: Abhandlungen

Band 25

2014

Verlag Hahnsche Buchhandlung

# Verschriftlichung und Quellenüberlieferung.

Beiträge zur Geschichte der Juden und der  
jüdisch-christlichen Beziehungen im spätmittelalterlichen  
Reich (13./14. Jahrhundert)

herausgegeben von

Alfred Haverkamp und Jörg R. Müller

2014

Verlag Hahnsche Buchhandlung

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet: S[igillum] IVDEORVM AVGVSTÆ/[פּוֹרְק] אוּשׁ קהֵל חוּתָם. Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

Diese Veröffentlichung ist in dem Akademievorhaben „Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich“ der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz entstanden; die Drucklegung wurde von der Akademie ermöglicht.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7752-5633-9

2014

Alle Rechte vorbehalten

© Hahnsche Buchhandlung, Peine

Druck: buch bücher dd ag, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhaltsverzeichnis

Verschriftlichung und die Überlieferung von Quellen zur Geschichte des aschkenasischen Judentums während des späten Mittelalters: Überblick und Einsichten Alfred HAVERKAMP .....	1
Urkunden zum jüdischen Kreditgeschäft im mittelalterlichen Österreich Eveline BRUGGER .....	65
Hebräische Rückvermerke als Quellen für den Historiker. Erkenntnismöglichkeiten und Überlieferung anhand Ulmer Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts Christian SCHOLL .....	83
Das Nachlassverzeichnis der Jüdin Scharlat von Görz Markus J. WENNINGER .....	97
Juden in österreichischen seriellen Quellen des 14. Jahrhunderts Birgit WIEDL .....	123
Kooperation, Kommunikation, Übersetzung. Zur Anlage und Überlieferung des Judenschreibsbuches der Kölner Laurenz-Parochie Benjamin LAQUA .....	147

## VI

Juden vor dem Rothenburger Landgericht während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Claudia STEFFES-MAUS .....	173
Juden und Gerichtsbücher am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt am Main (1330–1400) David SCHNUR .....	217
Juden in den Chroniken christlicher Autoren des späten 13. und des 14. Jahrhunderts: Bilder und Vorstellungen Jörg R. MÜLLER .....	275
Abkürzungsverzeichnis .....	315
Register der Orts- und Personennamen bearb. von Christoph CLUSE und Andreas LEHNERTZ .....	317

## Urkunden zum jüdischen Kreditgeschäft im mittelalterlichen Österreich

Eveline BRUGGER

Urkunden stellen die wahrscheinlich wichtigste Quellengruppe für die Erforschung des mittelalterlichen jüdischen Kreditgeschäfts in Österreich dar. Für die Frühzeit der jüdischen Besiedlung liefern sie in vielen Bereichen sogar die einzigen Informationen, die zu dem Thema vorliegen, da andere Quellengattungen wie Rechnungsbücher oder Pfandregister erst später einsetzen. Diese Urkunden werden im Rahmen des bereits seit Längerem laufenden Projekts „Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich“ gesammelt, ausgewertet und publiziert. Die beiden bereits erschienenen Bände decken den Zeitraum von den frühesten Quellennennungen bis 1365 ab; der dritte, bis 1386 reichende Band ist derzeit in Vorbereitung.<sup>1</sup>

Ziel des am Institut für jüdische Geschichte Österreichs (St. Pölten) angesiedelten Unternehmens ist es, eine möglichst umfassende Sammlung und Aufbereitung in Form von Regesten der für den österreichischen Raum in großem Umfang überlieferten urkundlichen Quellen zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter vorzunehmen. Es werden diejenigen Urkunden erfasst, die einen Bezug zu Juden aufweisen. Dabei werden sowohl Originale als auch Kopien, Fragmente und – falls in keiner anderen Form vorhanden – Drucke berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter, bearb. v. Eveline BRUGGER und Birgit WIEDL, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338, Innsbruck, Wien, Bozen 2005; Bd. 2: 1339–1365, Innsbruck, Wien, Bozen 2010. Die Forschungsarbeiten für den dritten Band wurden im Rahmen von zwei 2012 abgeschlossenen Projekten (P 21236, P 21237) vom österreichischen Forschungsfonds (FWF) finanziert; die ersten beiden Bände konnten im Zuge von Vorgängerprojekten (P 15638, P 18453) fertiggestellt werden. Die bereits erschienenen Bände stehen unter [http://injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche\\_judenurkunden/](http://injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche_judenurkunden/) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Die beiden zentralen Auswahlkriterien für die Aufnahme in die Sammlung sind einerseits der Juden-, andererseits der Österreichbezug, wobei unter „Judenbezug“ die konkrete Nennung jüdischer Personen im Text der jeweiligen Quelle zur verstehen ist. Es finden demzufolge nicht nur diejenigen Urkunden Eingang in das Quellencorpus, in denen Juden als Aussteller bzw. Adressaten auftreten, sondern auch alle anderen, in denen sie im Rahmen des Quellentextes genannt werden. Diese Quellen umfassen neben Rechtstexten, in denen die Juden als abstrakte Gruppe angesprochen werden, vor allem diejenigen Urkunden, in denen auf eine frühere, für das aktuelle Geschäft nicht oder nur marginal bedeutsame jüdische Beteiligung Bezug genommen wird. Ebenfalls aufgenommen werden jene Stücke, in denen jüdischer Besitz als Lokalisierungsinstrument für in christlicher Hand befindliche Grundstücke bzw. Häuser dient oder in denen ein sonstiger direkter Bezug zu Juden deutlich wird, das heißt diejenigen Quellen, die eine Synagoge, einen Judenrichter oder die Judensteuer erwähnen.<sup>2</sup>

Den geographischen Untersuchungsraum stellt das Gebiet des heutigen Österreich dar. Allerdings erwies sich ein weiteres Ausgreifen in einigen Fällen als notwendig, um Quellenbestände, die zwar nach den heutigen Grenzen außerhalb des definierten Sammlungsgebietes liegen, jedoch für die Geschichte der Juden in dieser Region unabdingbar sind, in ihrer Gesamtheit aufnehmen zu können.<sup>3</sup>

Neben Urkunden werden auch zeitgenössische historiographische, literarische und theologische Quellen berücksichtigt. Diese sind zwar anderen Quellengattungen zuzuordnen, liefern jedoch für einen historischen Gesamtüberblick über die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Österreich unerlässliche, nicht von den Urkunden abgedeckte Informationen<sup>4</sup> und liegen außerdem in so geringer Zahl vor, dass eine gesonderte Publikation nicht sinnvoll erscheint. Als nicht in die gewählte Form der Darstellung als Regesten integrierbar erwiesen sich hingegen serielle Quellen, vor allem Wirtschaftsaufzeichnungen wie Urbare und Rechnungsbücher, die eine andere Art der Aufarbeitung und Präsentation er-

<sup>2</sup> Für eine detaillierte Darstellung der Aufnahme- und Bearbeitungskriterien siehe BRUGGER, Eveline und Birgit WIEDL, ... *und ander frume leute genuch, paide christen und juden*. Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion im Spätmittelalter, in: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich (1300–1800), hg. v. Rolf KIESSLING u. a., Berlin 2007 (Colloquia Augustana 25), S. 285–305, hier: S. 301–305.

<sup>3</sup> Gerade um die oft „grenzübergreifende“ Tätigkeit jüdischer Geschäftskonsortien möglichst umfassend darzustellen, mussten vor allem die Grenzgebiete des heutigen Ungarn, Slowenien und Italien teilweise miteinbezogen werden; für den Raum der ehemaligen Südsteiermark erwiesen sich auch die Quellenbestände bedeutender Gemeinden wie Marburg/Maribor oder Pettau/Ptuj als relevant. Auch landesfürstliche Kontakte zu Juden außerhalb des definierten geographischen Rahmens finden Eingang in die Sammlung, wenn sie landesgeschichtliche Bedeutung besitzen.

<sup>4</sup> Vor allem Nachrichten über Verfolgungen sind in Österreich beinahe ausschließlich auf die historiographische Überlieferung beschränkt und fanden nach dem derzeitigen Stand der Aufarbeitung nur sehr wenig Niederschlag in den urkundlichen Quellen.

fordern, um den Charakter dieses Quellentyps nicht zu verfälschen. Dieses umfangreiche Material soll daher künftig in eigenständiger Form publiziert werden.<sup>5</sup> Von den ebenfalls in diese Quellengruppe gehörenden Judenbüchern, die in Hinblick auf die jüdische Wirtschaftsgeschichte eine äußerst wichtige Ergänzung zur urkundlichen Überlieferung darstellen, ist im österreichischen Raum leider nur eine sehr geringe Zahl erhalten.<sup>6</sup>

## 1. Überlieferungslage und Quellenrecherche

Die vielleicht größte Herausforderung bei der Erstellung einer themenspezifischen Regestensammlung stellt das Auffinden der relevanten Quellen dar. Die Tatsache, dass der geographische Untersuchungsraum im Mittelalter keine politische Einheit bildete, sondern in zahlreiche, oft über die Grenzen des heutigen Österreich hinausreichende Herrschafts- und Verwaltungsbereiche zerfiel, bringt es neben den bereits erwähnten Eingrenzungsproblemen auch mit sich, dass die noch existierenden Quellen über ein großes Gebiet verstreut aufbewahrt werden und in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen werden müssen.<sup>7</sup>

Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass der Großteil der Urkunden, die im Zuge von Schuld- und Pfandgeschäften entstanden, in den meisten Fällen beim Schuldner verblieb, nachdem die Schuld zurückgezahlt worden war; damit kann so gut wie jedes Adels-, Stadt-, Kloster- oder Pfarrarchiv relevante Quellen

---

<sup>5</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Birgit Wiedl in diesem Band.

<sup>6</sup> Städtische Judenbücher wurden ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgrund von zunehmenden Streitigkeiten über die Echtheit von Schuld- und Pfandurkunden zur zusätzlichen Absicherung angelegt. Dabei handelte es sich um Satzbücher, in die der städtische Judenrichter alle jüdischen Darlehen auf Liegenschaften eintragen sollte. Im 15. Jahrhundert wurde mehrmals der Versuch unternommen, ähnliche Verzeichnisse für ein ganzes Territorium anzulegen, um auf diese Weise einen besseren Überblick über die Judenschulden der Untertanen der Landstände zu bekommen. Bis auf einige Ausnahmen wie die Judenbücher der Wiener Scheffstraße und des Stiftes Rein sind diese Aufzeichnungen jedoch verlorengegangen; vgl. HERZOG, David, Das „Juden-Puech“ des Stiftes Rein, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 28 (1934), S. 76–146; GOLDMANN, Arthur, Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420), mit einer Schriftprobe, Wien, Leipzig 1908 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1); LOHRMANN, Klaus, Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich, Wien, Köln 1990, S. 158f.; WADL, Wilhelm, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867, Klagenfurt 2009 (Das Kärntner Landesarchiv 9), S. 130f. Allgemein vgl. PETER, Thomas, Judenbücher als Quellengattung und die Znaimer Judenbücher: Typologie und Forschungsstand, in: Räume und Wege (wie Anm. 2), S. 307–334, hier: S. 307–319.

<sup>7</sup> So liegen etwa zahlreiche Quellen zur Geschichte der Kärntner Juden heute im Staatsarchiv Bamberg, da weite Teile Kärntens zum Herrschaftsbereich der Bamberger Bischöfe gehörten, der Rest befindet sich großteils im Archiv der Republik Slowenien in Laibach/Ljubljana. Die Urkunden zur Geschichte der Juden im heutigen Burgenland befinden sich zu einem guten Teil in ungarischen Archiven, verschiedene tschechische Archive enthalten Material zu niederösterreichischen Juden, die im Grenzbereich zu Böhmen tätig waren.

enthalten. Die jeweiligen Urkundenbestände sind dabei selbst in den größeren Archiven bestenfalls durch archivinterne Regestensammlungen erschlossen, die für die Suche nach Judennennungen nicht ausreichen, da sich diese auf einen kleinen Nebenaspekt in der Urkunde beschränken können, was letztendlich eine Volltextrecherche unumgänglich macht. Als noch schwieriger erweist sich oft das Auffinden von nur abschriftlich überlieferten Quellen in Kopialbüchern und Chartularen, die häufig ohne inhaltliche oder chronologische Ordnung angelegt wurden.

Kaum systematisch recherchiert werden können jene Schuldurkunden, die nach Abschluss des Geschäfts als Makulatur betrachtet und daher anderweitig wiederverwendet wurden. Überreste solcher Stücke finden sich manchmal in Bucheinbände integriert beziehungsweise als Schmutzblätter in Codices eingeklebt; in anderen Fällen wurden sie zerschnitten, um als Pressel oder Siegeltaschen für Urkunden zu dienen.<sup>8</sup> In solchen Fällen ist man weitgehend auf Zufallsfunde angewiesen.

Zwar wird die physische Quellenrecherche zunehmend durch die voranschreitende Digitalisierung von Archivbeständen<sup>9</sup> erleichtert, die auch die Aufarbeitung bisher kaum zugänglicher Archivmaterialien erlaubt; aufgrund der Masse des spätmittelalterlichen Urkundenmaterials enthalten jedoch die wenigsten Urkundendatenbanken elektronisch lesbare Versionen der Quellentexte, sodass auch bei den virtuellen Urkundenbeständen derzeit meist noch kein Weg um die Volltextrecherche anhand der digitalisierten Originale herumführt.

Mit dem chronologischen Fortschreiten der Arbeiten nimmt die Zahl der bereits edierten Quellen, auf die für die Recherche zurückgegriffen werden kann, sukzessiv ab. Es ist vor allem auf die massive Zunahme des privaturkundlichen Materials im 14. Jahrhundert zurückzuführen, dass zahlreiche Editionsunternehmen mittelalterlicher Quellen nicht (oder zumindest noch nicht) bis in diesen Zeitraum vorgedrungen sind.

Ein inhaltliches Problem der Quellenrecherche stellt die Frage dar, ob es sich bei den im Text genannten Personen auch tatsächlich um Juden handelt. Immer wieder wurden vor allem in der älteren Literatur Träger eines biblischen Namens ohne weitere Gründe als Juden geführt; ein solcher Name ist aber für sich alleine genommen ein viel zu schwaches Indiz, um eine derartige Zuordnung vorzunehmen. So war etwa der im Umfeld Herzog Friedrichs II. auftretende Wurisch Abraham, der aufgrund des Namens Abraham wiederholt als Jude identifiziert wurde, obwohl er in keiner Quelle als solcher bezeichnet wird, mit an

<sup>8</sup> Vgl. z. B. Codex 217 im Stiftsarchiv Vorau, in den auf dem vorderen Innendeckel das Fragment der Pfandurkunde eines Wiener Neustädter Bürgers für den Juden Mayrlein eingeklebt wurde. Zu Siegeltaschen vgl. Anm. 30.

<sup>9</sup> Eine Vorreiterrolle kommt hier dem internationalen Projekt „monasterium.net“ zu, das sich den Aufbau eines virtuellen europäischen Urkundenarchivs zum Ziel gesetzt hat und dessen Bestände laufend erweitert werden.

Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Christ, während sich für Personen, die zweifelsfrei Juden waren, christlich konnotierte Vornamen wie Peter oder Pilgrim nachweisen lassen.<sup>10</sup> Selbst die Bezeichnung *jud* oder *iudeus* in einer Urkunde ist nicht zwingend ein sicheres Identifikationsmerkmal, da sie auch als Familien- oder Beinamen von Christen verwendet wurde, so zum Beispiel bei dem im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts mehrfach nachweisbaren christlichen Bürger Nikolaus Jud aus der Wachau.<sup>11</sup> Manchmal lassen sich aus dem Kontext der Quelle einigermaßen sichere Rückschlüsse ziehen; eine endgültige Klärung ist jedoch nicht bei allen fraglichen Nennungen möglich.<sup>12</sup>

## 2. Zur Typologie der urkundlichen Quellen

Das Judenprivileg Herzog Friedrichs des Streitbaren aus dem Jahre 1244, das für Jahrhunderte die rechtliche Grundlage für die im Herzogtum Österreich lebenden Juden bilden sollte, machte unmissverständlich klar, dass das Kreditgeschäft für den Herzog die erwünschte Tätigkeit der Juden darstellte. Aus dem Handel waren die Juden zum Zeitpunkt der ersten nachweislichen Ansiedlung in Österreich bereits zum größten Teil durch christliche Konkurrenz verdrängt; dafür wurde das jüdische Engagement auf dem Kreditsektor durch den Landesfürsten energisch gefördert.<sup>13</sup> Es ist daher wenig überraschend, dass unter den mittelalterlichen Urkunden mit jüdischem Bezug Schuld- und Pfandurkunden den mit Abstand größten Anteil ausmachen. Sie sind in Österreich in bemerkenswert großer Zahl erhalten, wobei die Überlieferung in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhundert einsetzt und ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts massiv zunimmt. Zunächst handelt es sich meist um Verkäufe von Gütern, die zuvor an Juden verpfändet worden waren; etwas später kommen dann vermehrt auch eigentliche Pfandurkunden hinzu.<sup>14</sup>

---

<sup>10</sup> BRUGGER/WIEDL, Quellen (wie Anm. 2), S. 285f.; vgl. allgemein KEIL, Martha, „Petachja, genannt Zecherl“: Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters, in: Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung, hg. v. Reinhard HÄRTEL, Graz 1997 (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 3 = Schriftenreihe der Akademie Friesach 2), S. 119–146.

<sup>11</sup> Vgl. z. B. die Urkunde Stiftsarchiv Herzogenburg, D. n. 44, die das Siegel *Niclas des Juden von Wochaw* trägt.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 2 (wie Anm. 1), Nr. 717, S. 131.

<sup>13</sup> Ebd., Bd. 1 (wie Anm. 1), Nr. 25, S. 35–38; vgl. BRUGGER, Eveline, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter, in: DIES. u. a., Geschichte der Juden in Österreich, Wien 2006, S. 123–228, hier: S. 154–165; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 6), S. 53–80.

<sup>14</sup> BRUGGER, Eveline, Adel und Juden in Niederösterreich. Die Beziehungen niederösterreichischer Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung 1338, St. Pölten 2004 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 38 = Schriften Niederösterreich Wissenschaft 151), S. 21–23.

Eng mit den Pfandurkunden verwandt ist der Quellentypus der Schadlosbriefe, die die Bürgen eines Geschäfts zur Absicherung erhielten; obwohl diese fast immer von Christen für Christen ausgestellt wurden, stellen sie ebenfalls einen wichtigen Überlieferungszweig für jüdische Beteiligung an Kreditgeschäften dar. Den Schlusspunkt eines Geschäftsganges – oder zumindest eines Teils davon – stellt der Quittbrief dar, in dem dem Schuldner die Rückzahlung der Schuld bestätigt wurde. Gerade in dieser Quellengruppe finden sich häufig jüdische Aussteller.<sup>15</sup>

Aus dem Formular des Quittbriefes heraus entwickelte sich in Österreich ab der Mitte des 14. Jahrhunderts der Tötbrief. Die Bezeichnung geht auf die geläufige Formel zurück, erledigte Schulden für „tot“ bzw. „ab und tot“ zu erklären. Unter Tötbriefen im engeren Sinn ist jedoch eine ersatzlose Tilgung jüdischer Darlehen zu verstehen, die der Inhaber des Judenregals entweder zugunsten eines christlichen Schuldners oder als Bestrafung für einen unbotmäßigen jüdischen Untertan (häufig für das unerlaubte Verlassen des Territoriums) ausstellte.<sup>16</sup>

Idealerweise ergänzen sich die ursprüngliche(n) Schuld- bzw. Pfandurkunde(n), die Schadlosbriefe für die Bürgen und zuletzt die Quittbriefe zu einem Gesamtbild, das die Rekonstruktion des gesamten Geschäftsverlaufs erlaubt; dies ist in der Praxis jedoch nur selten der Fall. Längerfristige Kreditgeschäfte können zudem durch Teilrückzahlungen, Stundungen und Überbrückungskredite zu einer äußerst komplexen Quellenlage führen, deren Entschlüsselung nur bei weitgehend vollständiger Überlieferung restlos möglich ist und ansonsten lückenhaft bleiben muss. Zudem ist es für die Einordnung der Geschäftsgänge auch nötig, über den engeren Kreis der „Judenurkunden“ hinaus die wirtschaftliche, soziale und politische Gesamtsituation der christlichen Geschäftspartner mit einzubeziehen. Dies geht freilich über das hinaus, was im Rahmen der Forschungstätigkeit für die „Regesten zur jüdischen Geschichte Österreichs“ geleistet werden kann, doch können die Regesten hier als Grundstock und Ausgangspunkt für weiterführende Forschungsarbeiten dienen.

Neben den bisher genannten, unmittelbar aus dem Ablauf eines Kreditgeschäfts hervorgegangenen Urkundentypen finden sich Nachrichten zur jüdischen Geschäftstätigkeit auch in anderen Quellenarten wie zum Beispiel in den schon eingangs erwähnten Verkaufsurkunden. Am häufigsten handelt es sich dabei um Grundstücksverkäufe zur Deckung von Judenschulden, wobei das konkrete Ausmaß der Verschuldung bei Juden jedoch aufgrund der gängigen

<sup>15</sup> WADL, *Juden Kärnten* (wie Anm. 6), S. 87f. und S. 100–102.

<sup>16</sup> Vgl. BRUGGER, Eveline, *So sollen die brief ab und tod sein*. Landesfürstliche Judenschuldentilgungen im Österreich des 14. Jahrhunderts, in: *Aschkenas* 20 (2010), S. 329–341. Tötbriefe stellen quellentypologisch eine „Zwischenform“ zwischen Geschäftsurkunden und Rechtsquellen dar, denn der Landesherr übte hierbei seine herrscherlichen Rechte über einen bestimmten Juden zugunsten eines bestimmten Christen aus, indem er dessen Schulden bei dem Juden für verfallen und nichtig erklärte; vgl. BRUGGER/WIEDL, *Quellen* (wie Anm. 2), S. 289f.

formelhaften Begründung des Verkaufs „wegen Schulden bei Christen und Juden“ in vielen Fällen unklar bleibt. Daneben gibt es auch Urkunden, in denen Juden selbst als Verkäufer oder Käufer von Liegenschaften auftreten, ohne dass zwingend ein Zusammenhang mit einem Pfandgeschäft gegeben sein muss. Zwar können Grundstücksverkäufe durch Juden darauf hinweisen, dass hier ein jüdischer Kreditgeber ein ihm verfallenes Pfand weiterveräußerte, um wieder flüssiges Geschäftskapital zur Verfügung zu haben, dies lässt sich jedoch im Einzelfall nicht immer nachweisen. Insofern fallen Verkaufsurkunden nur bedingt in die Gruppe der Quellen zum jüdischen Kreditgeschäft, da sie von „normalen“ Liegenschaftserwerbungen bzw. -veräußerungen durch Juden oft nur schwer zu trennen sind.<sup>17</sup>

Über ähnliche Umwege wie in den Verkaufsurkunden finden sich Pfandgeschäfte mit Juden auch in Testamenten und Stiftungen, die in Österreich vor allem im städtbürgerlichen Bereich im 14. Jahrhundert in größerer Zahl einsetzen. Die enthaltenen Listen der vererbten beziehungsweise gestifteten Güter enthalten nicht selten Informationen zu Belastungen durch Kredite (bei Juden ebenso wie bei Christen), die auf den Gütern lagen und deren Tilgung meist den Erben bzw. Empfängern der Stiftung überlassen wurde.

Informationen zum jüdischen Geldgeschäft liefert auch eine weitere, selbst nicht zur Gruppe der Geschäftsurkunden zählende Quellenart, nämlich die der Schiedssprüche. Ihre Bandbreite reicht von landesfürstlichen Rechtsentscheidungen bis hin zu den Sprüchen lokaler Schiedsgerichte, wobei die potenzielle Inanspruchnahme eines Schiedsgerichts (gelegentlich schon mit der Nennung konkreter Schiedsrichter) bereits im ursprünglichen Geschäftsabschluss vorgesehen sein konnte. Besonders häufig war dies der Fall, wenn bei einem Darlehensgeschäft Sicherstellungen zum Einsatz kamen, deren Wert nicht der Schuldsumme entsprach, sodass bei Verfall des Pfandes an den Gläubiger Zwistigkeiten über die zu zahlende Ablöse zu erwarten waren. Die in solchen Fällen von den Streitparteien eingesetzten Schiedsgerichte fanden gelegentlich auch unter Einbeziehung von Juden in der Funktion als Schiedsrichter statt.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> BRUGGER/WIEDL, Quellen (wie Anm. 2), S. 292. Umgekehrt handelte es sich bei Grundstücksverkäufen unter Christen nicht selten um verdeckte Zinsgeschäfte, bei denen Grundstücksverpfändungen als Verkäufe mit Rückkaufsrecht deklariert wurden: Die „Verkaufssumme“ wurde nicht angegeben, stattdessen nennen solche Urkunden nur die Summe, um die das Grundstück „zurückgekauft“ werden konnte und in der sowohl das verliehene Kapital als auch die Zinsen enthalten waren; vgl. GILOMEN, Hans-Jörg, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in: HZ 250 (1990), S. 265–301, hier: S. 294f.; WENNINGER, Markus, Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter, in: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt, hg. v. Alfred EBENBAUER und Klaus ZATLOUKAL, Wien 1991, S. 280–299, hier: S. 283f.

<sup>18</sup> BRUGGER/WIEDL, Quellen (wie Anm. 2), S. 293.

### 3. Urkundenformular

Das Formular der Schuld- bzw. Pfandurkunden stellt sich relativ einheitlich dar. Die Unterschiede zwischen den Urkunden christlicher und jüdischer Aussteller sind gering, wobei nur ein kleiner Teil der Urkunden mit Judenbezug auch jüdische Aussteller hat. Urkundensprache war im 13. Jahrhundert – vor allem bei kirchlichen Ausstellern – noch gelegentlich Latein, dann fast ausschließlich Deutsch; die Verwendung der hebräischen Sprache war auch bei jüdischen Ausstellern selten, was kaum verwundert, wenn man bedenkt, dass die Urkunden auch für die christlichen Geschäftspartner verständlich sein sollten.<sup>19</sup>

Sogar die wenigen erhaltenen hebräischen Stücke folgen weitgehend dem Aufbau des üblichen Formulars privaturkundlicher Geschäftsbriefe. Lediglich die Datierung nach Christi Geburt wurde in hebräischen Urkunden durch die jüdische Weltära ersetzt, während die deutsch- oder lateinischsprachigen Urkunden jüdischer Aussteller stets die christliche Datierung verwendeten. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass hebräische Urkunden durch die Unterschrift des Ausstellers, gelegentlich auch der Zeugen oder eines Rabbiners, anstelle des unter Christen üblichen Siegels beglaubigt wurden. Die Führung eines Siegels durch Juden war sehr selten, kam jedoch zur Betonung des eigenen Sozialprestiges gegenüber den christlichen Geschäftspartnern in Einzelfällen vor. Allerdings ist im bisher erforschten Urkundenbestand kein einziger Fall einer besiegelten hebräischen Urkunde nachzuweisen; diese christlich besetzte Art der Beglaubigung kam ausschließlich bei Urkunden zum Einsatz, die für christliche Empfänger bestimmt waren.<sup>20</sup> Die Mehrheit der jüdischen Aussteller griff zur Bestätigung solcher Urkunden auf christliche Siegelzeugen zurück, wobei am häufigsten der Judenrichter dafür zum Einsatz kam; bei Geschäftsabschlüssen, die sich innerhalb der Spitzenschicht abspielten, siegelte gelegentlich auch der Kämmerer, der seit der Judenordnung von 1244 in Vertretung des Herzogs für die österreichischen Juden zuständig war.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Wesentlich häufiger als hebräische Urkunden finden sich hebräische Vermerke auf deutsch- oder lateinischsprachigen Stücken. Diese oft nur wenige Worte langen, für den innerjüdischen Gebrauch gedachten Texte fassen meist den Inhalt der Urkunde kurz zusammen; gelegentlich enthalten sie auch eine Bestätigung des Urkundeninhalts, um diesem auch nach jüdischem Recht Gültigkeit zu verleihen; vgl. z. B. Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 2 (wie Anm. 1), Nr. 1082, S. 306f.; KEIL, Martha, Heilige Worte, Schriften des Abscheus – der Umgang mit Büchern als Paradigma des jüdisch-christlichen Spannungsverhältnisses, in: Text als Realie, hg. v. Karl BRUNNER und Gerhard JARITZ, Wien 2003, S. 49–61, hier: S. 54. Solche Vermerke finden sich entweder unterhalb des Textblockes, unter bzw. auf der Plica oder auch als Dorsalvermerk, seltener auf den Presseln.

<sup>20</sup> KEIL, Martha, Ein Regensburger Judensiegel des 13. Jahrhunderts. Zur Interpretation des Siegels des Peter bar Mosche haLewi, in: Aschkenas 1 (1991), S. 135–150, hier: S. 135–140.

<sup>21</sup> BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 13), S. 149f.; DIES., Adel (wie Anm. 14), S. 76–78.

Die Höhe der bei Juden aufgenommenen Darlehen variierte je nach den Bedürfnissen beziehungsweise der Kreditwürdigkeit des Schuldners und den finanziellen Möglichkeiten des Gläubigers. Die Laufzeiten waren in den meisten Fällen kurz (von wenigen Tagen bis zu einigen Monaten); bei größeren Darlehen, die über Jahre liefen, wurden häufig Teilrückzahlungen vereinbart. Der Zinssatz ist nur sehr selten angegeben – die Verzinsung war in der angegebenen Schuldsumme bereits enthalten und pauschal als Gesamtbetrag von „Hauptgut und Schaden“, also Kapital und Zinsen, zurückzuzahlen. Wenn daneben auch explizite Zinsen genannt wurden, was häufig der Fall war, handelte es sich in den meisten Fällen nicht um die Zinsen des Darlehens, sondern um Verzugszinsen. Das Judenprivileg von 1244 erlaubte jüdischen Geldleihern einen Zinssatz von acht Pfennig pro Pfund und Woche, doch findet sich dieser Zinssatz in den Geschäftsurkunden fast ausschließlich für die Angabe der Verzugszinsen, die erst nach nicht fristgerechter Rückzahlung zu laufen begannen. Eine Ausnahme bildeten lediglich Darlehen „auf täglichen Schaden“, die für den Schuldner teuerste Kreditvariante, die bei riskanten Geschäftsabschlüssen zum Einsatz kam. Bei solchen Geschäften begann der Verzugszinssatz mit der Ausstellung der Urkunde zu laufen; da die Rückzahlungssumme sonst in unbezahlbare Höhen angestiegen wäre, waren sie meist nur auf sehr kurze Laufzeiten ausgelegt. Ab dem 14. Jahrhundert gewannen Darlehen auf täglichen Schaden allmählich größere Bedeutung – eine Entwicklung, die die steigende Unsicherheit des jüdischen Kreditgeschäfts reflektiert. Parallel dazu wurden die angegebenen Zinssätze niedriger: während sie im 13. Jahrhundert zwischen sechs und acht Pfennig pro Pfund und Woche schwankten, sanken sie im 14. Jahrhundert auf zwei bis drei Pfennig ab.<sup>22</sup>

Zur Sicherung der Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens wurden in den meisten Fällen Pfänder gestellt. Bei größeren Summen kamen dafür Grundstücke oder Gülten zum Einsatz, die bei nicht fristgerechter Auslösung durch Begleichung der Schuld samt Zinsen in den Besitz des Gläubigers übergingen. Zusätzlich erlaubten es manche Schuldbriefe dem Gläubiger, sich am übrigen Gut des Schuldners schadlos zu halten, wenn das Pfand selbst die Schuldsumme nicht decken sollte. Häufig war die Stellung von Bürgen, die einspringen mussten, wenn der ursprüngliche Schuldner nicht zeitgerecht zahlte. Gelegentlich wurde ein säumiger Schuldner auch verpflichtet, ins Einlager zu gehen, das heißt, sich – meist am Wohnort des jüdischen Geschäftspartners – in ein Gasthaus zu begeben und dort auf eigene Kosten so lange zu bleiben, bis der Gläubiger sein Geld erhalten hatte.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> BRUGGER, *Ansiedlung* (wie Anm. 13), S. 156–158; LOHRMANN, *Judenrecht* (wie Anm. 6), S. 178f.; WENNINGER, *Juden und Christen* (wie Anm. 17), S. 290.

<sup>23</sup> MENTGEN, Gerd, *Die Juden und das Einlager als Instrument der Kreditabsicherung im 14. Jahrhundert*, in: *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Ge-*

Neben Grundstücken und Einkünften konnten auch Faust- oder Schreinpfänder, also bewegliche Wertgegenstände, gestellt werden. Lebendes Vieh konnte als „essendes Pfand“ ebenfalls versetzt werden. In den Quellen scheinen solche Pfänder vor allem in der Frühzeit des jüdischen Kreditgeschäfts wesentlich seltener auf als Grundstückspfänder, was hauptsächlich damit zusammenhängen dürfte, dass diese Pfänder wegen ihres geringeren Wertes bei niedrigeren Darlehenssummen zum Einsatz kamen und das Geschäft daher entweder gar nicht schriftlich festgehalten wurde oder die Urkunde nach Erledigung des Geschäfts nicht aufbewahrt wurde. Zwar weist die Tatsache, dass sich fast alle Pfandbestimmungen des Judenprivilegs von 1244 auf das alltägliche Pfandgeschäft mit Faustpfändern beziehen, darauf hin, dass dieses als der „Normalfall“ jüdischer Geldleihe betrachtet wurde, doch schlug sich das erst im Lauf des 14. Jahrhunderts mit der allgemeinen Zunahme der Schriftlichkeit, die eine Verbesserung der Quellenlage für niedrige Alltagskredite (vor allem im stadtbürgerlichen Umfeld) mit sich brachte, auch in der Überlieferung nieder. Eine Ausnahme bilden besonders kostbare Pfänder, deren Versetzung schon im 13. Jahrhundert schriftlich dokumentiert wurde; dabei handelte es sich aber wiederum um Geschäfte innerhalb der obersten Gesellschaftsschichten.<sup>24</sup>

Nicht mit den Sicherungen für jüdische Darlehen zu verwechseln sind Schuldbriefe, in denen der sogenannte Judenschaden als Sicherung angeführt wurde. Dieser kam bei Geschäften zwischen Christen, an denen ursprünglich kein Jude beteiligt war, zum Einsatz. Wurde die Schuld nicht fristgerecht zurückgezahlt, konnte der Gläubiger verlangen, dass der Schuldner das für die Rückzahlung benötigte Geld auf Zinsen bei einem Juden aufnahm. Wenn der Schuldner dies verweigerte, konnte der Gläubiger selbst die ihm zustehende Summe bei Juden ausleihen; der ursprüngliche Schuldner war zur Rückzahlung dieses Darlehens bzw. zur Auslösung der gestellten Pfänder verpflichtet.<sup>25</sup>

In Hinblick auf den technischen Ablauf der Kreditgeschäfte ist in den überlieferten Urkunden kaum ein Unterschied zwischen der christlichen und der jüdischen Darlehenspraxis zu erkennen. Lediglich die expliziten Zinsklauseln finden sich fast nur bei den jüdischen Kreditgeschäften, während sich die Christen bei solchen Geschäftsabschlüssen mit verdeckten Zinsgeschäften behalfen.<sup>26</sup> Auch in der Höhe der Zinsen dürften sich christliche und jüdische Darlehensgeschäfte

---

schichte (1300–1900), hg. v. Gabriele B. CLEMENS, Trier 2008 (THF 65), S. 53–67; WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 6), S. 89–93.

<sup>24</sup> Vgl. zum Beispiel die um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte Verpfändung der Admonter Riesenbibel (Österreichische Nationalbibliothek NS 2701) an den Juden Lublin aus Eisenburg/Vasvár, die nicht nur in einer Notiz auf dem Vorsatzblatt der Bibel selbst, sondern auch urkundlich dokumentiert wurde; vgl. Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 1), Nr. 40f., S. 55f.

<sup>25</sup> BRUGGER, Ansiedlung (wie Anm. 13), S. 160f.; WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 6), S. 93f.

<sup>26</sup> Vgl. Anm. 17.

nicht allzu stark unterschieden haben; dies ist allerdings insofern schwierig einzuschätzen, als die tatsächliche Zinshöhe nur sehr selten genannt wird. Ausdrückliche Zahlenangaben finden sich fast nur bei der Angabe von Verzugszinsen. Dieser Art der Zinsen kam generell eine Sonderstellung zu, da sie nicht unter das kanonische Zinsverbot fielen und daher im Gegensatz zu den eigentlichen Zinsen auch klar deklariert werden konnten.<sup>27</sup>

#### 4. Jüdisches Geldgeschäft im sozialen Kontext

Die Geschäftsurkunden gingen aus der alltäglichen Realität der Interaktionen zwischen Juden und Christen hervor und erlauben daher entsprechende Einblicke in das soziale Umfeld des jüdischen Geldgeschäfts. Bis gegen Mitte des 14. Jahrhunderts gehörten die in den Urkunden auftretenden Personen fast durchgehend zur sozialen und wirtschaftlichen Oberschicht und begegneten einander auch weitestgehend auf derselben sozialen Ebene. Auf jüdischer Seite ist die wirtschaftliche Elite, die innerhalb der jüdischen Gemeinden tonangebend war und diese auch nach außen repräsentierte, am häufigsten in Kontakt mit christlichen Geschäftspartnern nachzuweisen. Die Geschäftspartner der Juden auf christlicher Seite entstammten ebenfalls der höchsten sozialen Schicht: neben dem Landesfürsten selbst sind es vor allem Klöster und Angehörige des hohen und mittleren Adels.<sup>28</sup> Die überdurchschnittlich hohe Anzahl geschäftlicher Kontakte von Juden mit Klöstern im 13. Jahrhundert dürfte allerdings auch mit der besseren Überlieferungssituation aufgrund des höheren Schriftlichkeitsgrades in den Klöstern zusammenhängen.

Es darf insgesamt nicht außer Acht gelassen werden, dass Kredit- und Pfandgeschäfte üblicherweise erst ab einer gewissen Höhe des vergebenen Darlehens schriftlich festgehalten wurden und das aus den Quellen erkennbare Bild daher eine massive Verzerrung zugunsten der Oberschichten darstellt. Vor allem in der frühesten Zeit der jüdischen Geschäftstätigkeit in Österreich muss davon ausgegangen werden, dass nur die bedeutendsten Kredite beurkundet wurden, während über den Rest keine Quellen überliefert sind. Die Überrepräsentation der Eliten hat zudem auch überlieferungstechnische Gründe, denn neben der generell höheren Tendenz zur Schriftlichkeit bei „prominenten“ Geschäften war auch die Chance auf Aufbewahrung über das Ende des Geschäftsverlaufs hinaus größer. Die kleineren Geschäfte, die sich vor allem zwischen jüdischen Pfand-

<sup>27</sup> GILOMEN, Wucher (wie Anm. 17), S. 286f.; WENNINGER, Juden und Christen (wie Anm. 17), S. 283f.

<sup>28</sup> Es handelt sich hierbei um kein spezifisch österreichisches Phänomen; vgl. JENKS, Stuart, Judenverschuldung und Verfolgung von Juden im 14. Jahrhundert: Franken bis 1349, in: VSWG 65 (1978), S. 309–356, hier: S. 331f.; TOCH, Michael, Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft. Zu einem unbeachteten Schuldenregister aus Niederbayern (1329–1332), in: DA 38 (1982), S. 499–550, hier: S. 509–513.

leihen und ihren christlichen Kunden abspielten und die zumindest nach dem Befund des Fridericianums den „Normalfall“ jüdischer Geschäftstätigkeit darstellten<sup>29</sup>, wurden in den meisten Fällen wohl gar nicht urkundlich fixiert, und selbst wenn dies einmal geschah, erschien es kaum nötig, die entsprechende Urkunde weiter aufzubewahren, wenn das Pfand erst einmal ausgelöst oder aber verfallen und weiterverkauft worden war.<sup>30</sup>

Mit dem allmählichen Ansteigen des Grades der Verschriftlichung nimmt auch die Anzahl der überlieferten Urkunden zu. Ab dem 14. Jahrhundert beginnt ihre Zahl exponentiell anzusteigen. Es sind jetzt nicht mehr nur die christlichen und jüdischen Spitzenschichten, die uns in den Urkunden entgegentreten; im Laufe des 14. Jahrhunderts erhöht sich die Anzahl der für die sozialen Schichten unterhalb des Adels und der hohen Geistlichkeit greifbaren Geschäftsverbindungen mit Juden. Stadtbürger wurden zunehmend als Geschäftspartner jüdischer Geldleiher wichtig; zwar ist auch hier von einer günstigeren Überlieferungssituation sowie einem tendenziell höheren Schriftlichkeitsgrad in den gehobenen sozialen Schichten des städtischen Umfelds auszugehen, doch werden allmählich auch Geschäfte quellenmäßig fassbar, die sich auf sozial niedrigerer urbaner Ebene abspielten. Die Kenntnis solcher lokaler Pfandgeschäfte, die oft über eine geringe Summe und mit nur kurzen Kreditlaufzeiten getätigt wurden, verdanken wir teilweise auch neuen Formen der Aufzeichnung beziehungsweise deren Überlieferung: Das Problem der Nachvollziehbarkeit und Kontrolle von Darlehensvergaben und Pfandsetzungen führte dazu, dass vor allem die Städte bemüht waren, über jüdische Pfandgeschäfte Kenntnis zu erlangen. Dies schlug sich in zahlreichen Stadtrechten nieder und führte auch zur bereits erwähnten Anlage der leider nur selten überlieferten Judenbücher.<sup>31</sup>

Mit der zunehmenden Monetarisierung auch der ländlichen Wirtschaft dürften die bäuerlichen Kontakte zu Juden zugenommen haben, selbst wenn hier die Überlieferungslage lange Zeit noch schlechter ist als im städtischen Bereich. Ab dem frühen 14. Jahrhundert lässt sich vereinzelt jüdische Geschäftstätigkeit in ländlichen Gebieten nachweisen, wobei es sich bei diesen Einzelnennungen

<sup>29</sup> Vgl. Anm. 13.

<sup>30</sup> Dies zeigt sich etwa in der Praxis, das Pergament erledigter Schuldbriefe für andere Zwecke weiterzuverwenden, wie es vor allem in Klöstern vorkam. Symptomatisch ist dafür der im niederösterreichischen Kloster Zwettl geübte Brauch, solche Urkunden zu zerschneiden und zu Siegeltaschen für andere, als aufbewahrungswürdig betrachtete Urkunden umzuarbeiten; vgl. WIEDL, Birgit, Die Zwettler Siegeltaschen – ein historisches Puzzle, in: Zwischen den Zeilen. 20 Jahre Institut für jüdische Geschichte Österreichs, hg. v. Institut für jüdische Geschichte Österreichs, Wien 2008, S. 32–38.

<sup>31</sup> WIEDL, Birgit, Jews and the City. Parameters of Jewish Urban Life in Late Medieval Austria, in: Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age, hg. v. Albrecht CLASSEN, Berlin, New York 2009 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 4), S. 273–308, hier: S. 291f.; DIES., Juden in österreichischen Stadtrechten des Mittelalters, in: Österreichisches Archiv für Recht und Religion 57,2 (2010), S. 257–272, hier: S. 267–269.

meist nicht um Angehörige der wirtschaftlichen und sozialen Elite der Judenschaft des jeweiligen Landes handelte;<sup>32</sup> es ist zudem oft nicht klar, wie lange sich die genannten Juden tatsächlich an dem jeweiligen Ort aufhielten.<sup>33</sup>

Auf jüdischer Seite traten sowohl Einzelpersonen als auch Konsortien als Geldleiher auf. Bei Letzteren handelte es sich häufig um Familienmitglieder, die geschäftlich kooperierten.<sup>34</sup> Prominente „Großbankiers“ lassen sich meist über einen längeren Zeitraum hinweg nachweisen, während für zahlreiche weniger bedeutende jüdische Geldgeber oft nur ein einziger Beleg überliefert ist. Das Kreditgeschäft war keine rein männliche Domäne; jüdische Frauen finden sich regelmäßig als Darlehensgeberinnen in den Urkunden. Jüdische Ehefrauen übernahmen nach dem Tod ihres Gatten häufig dessen Geschäfte und führten sie als Witwen selbständig weiter – manchmal in Zusammenarbeit mit männlichen Verwandten, häufig aber auch allein. Zwar waren die von Frauen vergebenen Kredite im Schnitt niedriger als bei Männern, doch gab es auch prominente Ausnahmen, wie etwa die Jüdin Plume aus Klosterneuburg, die Großmutter des bekannten Wiener Geschäftsmannes David Steuss, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu den bedeutendsten jüdischen Geschäftsleuten in Österreich zählte.<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> Eine prominente Ausnahme stellte der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert tätige Hetschel von Herzogenburg dar, der nach dem Wiener Juden David Steuss der bedeutendste jüdische Geschäftsmann in Österreich war und sich trotzdem in dem kleinen niederösterreichischen Ort Herzogenburg ansiedelte; vgl. GRAHAMMER, Hannelore, Hetschel von Herzogenburg und seine Familie, in: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, hg. v. Martha KEIL und Klaus LOHRMANN, Wien, Köln, Weimar 1994, S. 100–120; BRUGGER, Eveline, Small Town, Big Business: A Wealthy Jewish Moneylender in the Austrian Countryside, in: Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Times, hg. v. Albrecht CLASSEN, Berlin, New York 2012 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 9), S. 673–684; DIES., Hetschel und wer noch? Anmerkungen zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter, in: 900 Jahre Stift Herzogenburg. Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität, hg. v. Günther KATZLER und Victoria ZIMMER-PANAGL, Innsbruck, Wien, Bozen 2013, S. 119–137.

<sup>33</sup> BRUGGER/WIEDL, Quellen (wie Anm. 2), S. 292f.; zur Frage des jüdischen Lebens in österreichischen Landgemeinden vgl. WIEDL, Birgit, „Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg“: Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century, in: Rural Space (wie Anm. 32), S. 685–702.

<sup>34</sup> Vgl. BRUGGER, Eveline, Loans of the Father: Business Succession in Families of Jewish Moneylenders in Late Medieval Austria, in: Generations in Towns. Succession and Success in Pre-Industrial Urban Societies, hg. v. Finn-Einar ELIASSEN und Katalin SZENDE, Newcastle upon Tyne 2009, S. 112–129; TOCH, Michael, Die wirtschaftliche Tätigkeit, in: GJ 3,3, S. 2139–2164, hier: S. 2160f.

<sup>35</sup> KEIL, Martha, Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters, in: Frauen in der Stadt, hg. v. Günther HÖDL, Fritz MAYRHOFER und Ferdinand OPLL, Linz 2003, S. 37–62, hier: S. 51; DIES., „Maistrin“ und Geschäftsfrau. Jüdische Oberschichtfrauen im spätmittelalterlichen Österreich, in: Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Sabine HÖDL und Martha KEIL, Berlin, Bodenheim bei Mainz 1999, S. 27–50, hier: S. 36.

## 5. Zur Bedeutung des jüdischen Kreditgeschäfts

Die österreichischen Landesfürsten bedienten sich der jüdischen Geldleiher zunächst vor allem als gezielt eingesetztes Machtmittel in ihrer ständigen Auseinandersetzung mit dem Adel. Da die Juden als Teil des herzoglichen Kammergutes galten, hatte der Herzog die Möglichkeit, auf die an jüdische Gläubiger versetzten Güter missliebiger Adliger zuzugreifen und diese dadurch wirtschaftlich zu schädigen. Im Gegenzug konnte er loyale Adlige durch die Anbahnung günstiger Kredite oder aber durch die Tötung ihrer Schulden bei den herzoglichen Juden fördern.<sup>36</sup>

Die Landesfürsten selbst nahmen in Österreich eher selten Darlehen bei ihren jüdischen Untertanen auf. Häufiger übernahm der Herzog die Judenschulden Adliger, denen er seinerseits Geld schuldete. Umgekehrt verpfändeten die österreichischen Herzöge öfter Einkünfte, die sie von ihren Juden bezogen, was bis zur Heranziehung der Judensteuer ganzer Länder zur Entschädigung für die Kriegsdienste adliger Gefolgsleute gehen konnte.<sup>37</sup> Auch wurden herzogliche Schulden immer wieder durch Anweisung auf die Judensteuer beglichen; adlige Gläubiger bekamen in einzelnen Fällen sogar die Erlaubnis, sich mit Hilfe von Zwangsmitteln am Gut der jüdischen Untertanen der Herzöge schadlos zu halten.<sup>38</sup>

Die Bedeutung jüdischer Darlehen für den österreichischen Adel selbst ist differenziert zu sehen. Die Familien, die zur Spitzenschicht des Adels zählten, waren in Hinblick auf Judenschulden lange Zeit eher vorsichtig. Mit Ausnahme von kurzfristigen Krediten in geringer Höhe sind Schulden bei Juden in den höchsten Kreisen des Adels meist ein Indiz für eine Notlage, für die keine andere Lösungsmöglichkeit zur Verfügung stand. Wurde die Verschuldung nicht behoben, konnte sie durch das Anwachsen der Zinsen den wirtschaftlichen und damit auch machtpolitischen Abstieg zur Folge haben, wobei die Schulden bei Juden nicht die Ursache, sondern ein Symptom der Probleme waren.<sup>39</sup>

<sup>36</sup> BRUGGER, Adel (wie Anm. 14), S. 108; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 6), S. 171–173.

<sup>37</sup> WIEDL, Birgit, Die Kriegskassen voll jüdischen Geldes? Der Beitrag der österreichischen Juden zur Kriegsfinanzierung im 14. Jahrhundert, in: Krieg und Wirtschaft von der Antike bis ins 21. Jahrhundert, hg. v. Wolfram DORNIG, Walter IBER und Johannes GIESSAUF, Graz 2010, S. 241–260, hier: S. 242–246.

<sup>38</sup> Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich 1 (wie Anm. 1), Nr. 407, S. 316f.; vgl. BRUGGER, Eveline, *Minem herren dem hertzen sein juden* – die Beziehung der Habsburger zu „ihren“ Juden im spätmittelalterlichen Österreich, in: 25. Österreichischer Historikertag St. Pölten 2008. Tagungsbericht, St. Pölten 2010 (Veröffentlichungen des Verbands Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 34), S. 742–749, hier: S. 755f.

<sup>39</sup> Gerade jene Adelsfamilien, die immer wieder in Opposition zum Landesfürsten standen, vermieden es nach Möglichkeit, sich durch Kredite bei Juden finanziell von ihm abhängig zu machen, da der Herzog als Herr der österreichischen Juden auf das versetzte Gut der Schuldner zuzugreifen konnte; vgl. BRUGGER, Adel (wie Anm. 14), S. 32–39 und S. 102–106.

Die „mittlere“ Adelsschicht war nach dem Befund der Quellen wesentlich offener dafür, Geld bei Juden aufzunehmen. Häufige Darlehen bei Juden sind manchmal ein Indiz für wirtschaftliche Probleme, vor allem, wenn diese Darlehen zur Deckung eines kurzfristigen Geldbedarfs oder für die Zurückzahlung bestehender Schulden und nicht für längerfristige Investitionen genutzt wurden. Hingegen wurden jüdische Kredite in Einzelfällen auch sehr geschickt zur Finanzierung des politischen und ökonomischen Aufstiegs verwendet. Schulden allein mussten also noch kein Zeichen für eine wirtschaftliche Notlage sein; entscheidend war, wofür das geliehene Geld verwendet wurde und ob man die Schulden zeitgerecht wieder los wurde, ehe sie zum Verfall von Pfändern und damit zu Besitzverlusten führten.<sup>40</sup>

Ab dem Beginn des 14. Jahrhunderts nehmen Zahl und Umfang der urkundlich belegten adligen Kreditgeschäfte mit Juden insgesamt zu, um gegen Ende des Jahrhunderts wieder zurückzugehen. Allerdings wurden Judenkredite für den Adel nie zur wichtigsten Finanzierungsmöglichkeit, denn der Großteil der Darlehensgeschäfte und vor allem der Grundstücksverpfändungen wurde innerhalb der eigenen Gruppe, häufig sogar innerhalb der eigenen Verwandtschaft abgewickelt.<sup>41</sup>

Trotz theologischer Judenfeindschaft und der kirchlichen Debatte über das Zins- und Wucherproblem spielten Juden auch als Geldgeber kirchlicher Einrichtungen eine Rolle. Klöster gehören zu den frühesten nachweisbaren Schuldnern der Juden in Österreich; allerdings verringert sich die Häufigkeit der Darlehensaufnahme bei Juden durch Klöster ab dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Es handelte sich auch in den seltensten Fällen um bedeutende Schulden, sondern meist um kleine Verpfändungen zur Überbrückung eines kurzfristigen Geldbedarfs. Umgekehrt profitierten Klöster nicht selten von den Judenschulden anderer: Durch das Aufkaufen verfallener Pfänder von den jüdischen Gläubigern konnten zahlreiche Klöster ihren Grundbesitz auf Kosten des regionalen Adels, später auch bürgerlicher Grundbesitzer, vergrößern. Besonders häufig ist dies für Zisterzienserklöster nachzuweisen, die auch selbst als Darlehensgeber tätig waren.<sup>42</sup>

Bürgerliche Kreditnehmer sind anfangs seltener nachzuweisen als Adlige. Ihre Anzahl steigt aber im 14. Jahrhundert merklich an, zunächst vor allem im Umkreis der großen Gemeinden, allen voran Wien. In der Umgebung von Wien

---

<sup>40</sup> BRUGGER, Adel (wie Anm. 14), S. 71f. und 78–81; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 6), S. 128–130. Im Gegenzug gelang es einigen Adelsfamilien, durch die taktisch kluge Übernahme von Bürgschaften für bei Juden verschuldete Standesgenossen ihren Besitz beträchtlich zu erweitern; vgl. BRUGGER, Adel (wie Anm. 14), S. 99f.; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 6), S. 273–279.

<sup>41</sup> BRUGGER, Adel (wie Anm. 14), S. 107–109; WENNINGER, Juden und Christen (wie Anm. 17), S. 288–290.

<sup>42</sup> BRUGGER, Adel (wie Anm. 14), S. 61f.; WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 6), S. 46.

kamen Judendarlehen häufig im Weinbau zum Einsatz; Weingärten gehörten auch zu den am häufigsten versetzten Pfändern.<sup>43</sup> Auch wenn wie beim Adel Kredite bei Christen aus der eigenen sozialen Schicht nicht selten waren, dürften Bürger im Vergleich zum Adel häufiger Darlehen bei Juden aufgenommen haben. Lange Zeit deuten nur wenige dieser Geschäfte auf existenzbedrohende wirtschaftliche Probleme hin; erst im 15. Jahrhundert werden Fälle offensichtlicher Notkredite häufiger. Parallel dazu ist im späten 14. und 15. Jahrhundert ein allmähliches soziales Absinken des Kundenkreises der jüdischen Geldleiher feststellbar: Während in den meisten Städten im 13. und frühen 14. Jahrhundert noch zahlreiche Mitglieder der bürgerlichen Eliten als Kreditnehmer bei Juden nachzuweisen sind, traten diese in der späteren Zeit in Konkurrenz zu den Juden vermehrt selbst als Kreditgeber auf.<sup>44</sup> Zwar nahmen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch ganze Stadtgemeinden Darlehen bei großen jüdischen Geldgebern auf<sup>45</sup>; der Großteil der Kredite bei Juden wurde in den Städten ab dem späten 14. Jahrhundert aber von Handwerkern und Kleinbürgern aufgenommen. Gleichzeitig sank die Höhe der von den Juden vergebenen Darlehen. In dem Maße, in dem die christliche Konkurrenz die großen Kreditgeschäfte übernahm, wurden die Juden auf Kleindarlehen und die Pfandleihe beschränkt.<sup>46</sup>

Neben den Städten treten Juden auch immer wieder in kleinen Landgemeinden als Geldleiher auf – häufig ist für einen Juden nur ein einziges solches Geschäft belegt beziehungsweise ist er der einzige Jude, der in dem betreffenden Ort nachweisbar ist. Dies lässt darauf schließen, dass die Ansiedlung von Juden auf dem Land häufig unterschätzt worden ist, auch wenn es an diesen Orten sicher keine Gemeinden gab und die betreffenden Juden wahrscheinlich nicht hauptsächlich vom Geldgeschäft lebten. Zugleich sind auch christliche Bewoh-

---

<sup>43</sup> LOHRMANN, Klaus, *Die Wiener Juden im Mittelalter*, Berlin, Wien 2000, S. 78. Der im österreichischen Raum häufige Weingartenname „Jud“ könnte auf diese Praxis zurückgehen. Weingärten spielten für Juden nicht nur als Pfand eine Rolle, sondern auch für die Produktion von Koscherwein und als Grundlage für Weinhandel; vgl. SOLOVEITCHIK, Haym, Halacha, Tabu und der Ursprung der jüdischen Geldleihe in Deutschland, in: *Europas Juden im Mittelalter*, hg. v. Christoph CLUSE, Trier 2004, S. 322–332, hier: S. 327; TOCH, Michael, *Wirtschaft und Verfolgung: die Bedeutung der Ökonomie für die Kreuzzugspogrome des 11. und 12. Jahrhunderts*, in: *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge*, hg. v. Alfred HAVERKAMP, Sigmaringen 1999 (VuF 47), S. 253–285, hier: S. 260.

<sup>44</sup> WENNINGER, Markus, *Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert*, Wien, Köln, Graz 1981 (AKG Beiheft 14), S. 227f.; vgl. allgemein STROMER, Wolfgang von, *Oberdeutsche Hochfinanz (1350–1450)*, Wiesbaden 1970 (VSWG, Beihefte 55–57).

<sup>45</sup> LOHRMANN, *Judenrecht* (wie Anm. 6), S. 164–166.

<sup>46</sup> TOCH, *Tätigkeit* (wie Anm. 34), S. 2149f.; DERS., *Jüdische Geldleihe im Mittelalter*, in: *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze*, hg. v. Manfred TREML und Josef KIRMEIER, München 1988, S. 85–94, hier: S. 89f.; WENNINGER, *Juden und Christen* (wie Anm. 17), S. 288f.

ner von Landgemeinden als Schuldner jüdischer Geldgeber in den Städten nachweisbar.<sup>47</sup>

Im bäuerlichen Bereich wurden Kredite zum Teil aufgrund eines kurzfristigen Bargeldbedarfes aufgenommen; allerdings dürften vor allem im 15. Jahrhundert auch wirtschaftliche Probleme zur Verschuldung bäuerlicher Holden bei Juden beigetragen haben.<sup>48</sup>

Insgesamt ging die Bedeutung der Juden als Geldgeber in Österreich ab dem späten 14. Jahrhundert nach dem jetzigen Stand der Quellenaufarbeitung deutlich zurück. Die Zahl der Kunden aus Adel und Großbürgertum nahm ab. Im Gegenzug entwickelte sich das bürgerliche Kreditgeschäft zu einer immer stärkeren Konkurrenz. Hand in Hand mit dem sozialen Abstieg des Kundenkreises ist ein Rückgang des Umfangs der von Juden vergebenen Kredite festzustellen. Dies ist auf die generell gesunkene finanzielle Leistungsfähigkeit der jüdischen Bevölkerung aufgrund von Sondersteuern, herrscherlichen Judenschulden tilgungen und Verfolgungen zurückzuführen.<sup>49</sup> Gerade für diesen Zeitraum ist ein großer Teil der urkundlichen Quellen jedoch noch völlig unaufgearbeitet, so dass sich mit dem Fortschreiten der Arbeiten an den „Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich“ nicht nur ein genaueres Bild der Entwicklung des jüdischen Kreditgeschäfts ergeben wird, sondern durchaus auch einige Neubewertungen nötig werden könnten.

### English Summary

The enterprise of collecting and summarising medieval sources on the history of Jews in Austria has been conducted at the Institute for Jewish History in Austria for several years now; two volumes have been published so far. Different types of textual sources connected to Jews are being collected. The collection of summaries was designed as a chronological series of individual dateable sources, such as charters and historiographical texts.

The two most important criteria of selecting sources for this compilation relate to persons – i. e. the mention of one or several Jews in the text of the source – and to their location within the region of today's Republic of Austria. However, it is sometimes necessary to include sources from regions outside that territory in order not to split up bodies of related sources.

---

<sup>47</sup> Vgl. Anm. 32.

<sup>48</sup> TOCH, Geld (wie Anm. 28), S. 499–550, hier: S. 523f.; DERS., Geldleihe (wie Anm. 46), S. 88f. Da eine solche Verschuldung auch die Gefahr des wirtschaftlichen Schadens für den Grundherren mit sich brachte, verbot z. B. das Kärntner Landrecht den Bauern, Güter ohne Wissen des Grundherren an Juden zu versetzen; vgl. WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 6), S. 63.

<sup>49</sup> TOCH, Tätigkeit (wie Anm. 34), S. 2150 und 2163f.; WENNINGER, Man bedarf (wie Anm. 44), S. 226–230.

The bulk of the material consists of charters. Among these, privileges and writs make up a smaller proportion, compared with the overwhelming number of economic documents. Most numerous are promissory notes and pledge certificates. It is of crucial importance for any study of the history of Jews in Austria to include these sources. Narrative sources, mostly from chronicles and annals, focus on remarkable, extraordinary events and are therefore the most important type of sources on the topic of persecutions and anti-Jewish violence. The 'normal', everyday relations between Jews and Christians did not make their way into the chronicles. They can be deduced from charters concerning loans, pawning, the buying and selling of land and goods, legal disputes and matters of inheritance, all of which were results of direct Jewish-Christian interaction.

At first, sources of this type mostly resulted from contacts between the Christian and Jewish social elites; written documents concerning lower-class business transactions became more numerous only in the course of the fourteenth century. This does not mean that Jewish-Christian business relations were restricted to the upper social classes of both groups, but only that smaller business transactions, such as pawn broking and short-term loans of small sums of money, were not yet considered important enough to warrant a written record.

In spite of the growing pressure on Jewish business during the second half of the fourteenth century, the quantity of surviving sources indicates that this pressure did not lead to an immediate decline in the amount of Jewish business transactions in Austria, although this impression is at least partly owed to the general rise in written sources during that timeframe. Business charters are more numerous than before, but they indicate a decline in the protection which Jewish business received from the duke. The Jews became one source of ducal income among many, while their status as a group under the direct protection of the duke lost significance. At the same time, the rise of the Christian moneylending business led to a gradual social decline of Jewish financiers; in the fifteenth century, pawn broking and small loans for lower-class clients seem to have made up the majority of Jewish business contacts with Christians, although it remains to be seen whether a detailed analysis of the sources in the course of the ongoing research project will confirm these preliminary findings.